

S.V. Germania-Schale 63 e.V.
kontakt@germania-schale.de
<http://www.germania-schale.de>



FASSUNG VOM 04.09.2020

Konzept zum Sportbetrieb während der Einschränkungen durch die Landesregierung NRW

Inhaltsverzeichnis

1.	Generelles.....	3
2.	Allgemeine Regeln.....	4
2.1.	Getränke und Bewirtung.....	4
2.2.	Kabinen, Sanitäranlagen.....	4
2.3.	Anwesenheitslisten.....	4
2.3.1.	Trainingsbetrieb.....	4
2.3.2.	Spielbetrieb.....	4
3.	Fußballabteilung.....	5
3.1.	Spielbetrieb.....	5
3.1.1.	Generelles.....	5
3.1.2.	Wechselbestimmungen:.....	5
3.1.3.	Zonenunterteilung.....	5
3.2.	Trainingsbetrieb und Spielrunden.....	6
3.3.	Zweitspielrecht in anderen Vereinen.....	6
4.	Tennisabteilung.....	7
4.1.	Mannschaftsspielbetrieb.....	7
4.2.	Trainingsbetrieb und Spielrunden.....	7
5.	Breitensport & Sonstiges.....	7
5.1.	Das Deutsche Sportabzeichen.....	7
5.2.	Kinderturnen.....	7
5.3.	Yoga.....	7
5.4.	Kampfsport.....	8
5.5.	Gymnastik.....	8
5.6.	Volleyball.....	8
5.7.	Mehrgenerationensportplatz.....	8
5.8.	Der Spielplatz.....	8
6.	Abschluss.....	9

1. Generelles

Dieses Konzept ermöglicht den Sportbetrieb unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) des Landes NRW. Dabei werden die Handlungsempfehlungen der einzelnen Fach- und Sportverbände berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung Hopsten unterstützt uns dabei, dass dieses Konzept die Richtlinien des Landes NRW gewissenhaft abbildet.

Das aktuellste Konzept, sowie weitere Vorlagen, sind stets unter <http://www.germania-schale.de/infos-zu-corona/> veröffentlicht.

2. Allgemeine Regeln

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln:

- Der Sport darf in geschlossenen Räumen und im Freien durchgeführt werden
 - Dies umfasst die Fußballplätze, Tennisplätze und Sporthallen
- Kontaktsport ist mit höchstens 30 Personen erlaubt
- Bei mehr als 30 Personen, muss der Sport zwingend kontaktfrei durchgeführt werden
- Beim Betreten von Gebäuden müssen die Hände desinfiziert werden
- Beim Betreten des Sportplatzes müssen die Hände desinfiziert werden
- Generell gilt es den allgemeinen Mindestabstand einzuhalten
- Die Freiluftanlagen dürfen von 300 Personen zzgl. aktive Teile der Mannschaften (30) betreten werden
- In geschlossenen Räumen muss regelmäßig gelüftet werden

2.1. Getränke und Bewirtung

- Die Bewirtung findet unter Einhaltung der allgemeinen Regeln statt
- Ein Verkauf findet nur außerhalb der Gebäude statt
- Ein Verkauf findet nur für Zuschauer statt
- Jedes Mannschaftsmitglied bringt sich seine eigenes beschriftetes Getränk mit
 - Dies gilt für Training- und Spielbetrieb
 - Dies gilt für Heim- und Gastmannschaften
- Dem Schiedsrichter wird zur Halbzeit eine beschriftetes Getränk gereicht

2.2. Kabinen, Sanitäreanlagen

- In den Kabinen ist Mindestabstand einzuhalten oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Kabinen dürfen nicht von mehreren Mannschaften oder Gruppen gleichzeitig genutzt werden
- Bei Überfüllung werden die Duschen und Kabinen in Etappen genutzt. Aus Gastfreundschaft wird Gastmannschaften der Vortritt gewährt
- Bei Nutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass mind. ein Duschplatz zwischen den genutzten Plätzen freigehalten wird. Zwischen den Duschvorgängen muss stoßgelüftet werden
- Es wird empfohlen zuhause zu duschen
- Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person zugleich genutzt werden

2.3. Anwesenheitslisten

2.3.1. Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb werden alle Sporttreibenden in einer Anwesenheitsliste eingetragen
- Zuschauer müssen einen Zuschauerzettel ausfüllen

2.3.2. Spielbetrieb

Alle anwesenden Personen müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen. Dabei unterscheiden wir zwischen „Zuschauer“ und „Personen die in Spielberichten aufgeführt sind“.

- Jeder Zuschauer muss beim Betreten der Anlagen einen Zuschauerzettel ausfüllen. Dabei sind Datum, Uhrzeiten, Name, Anschrift und Telefonnummer zwingend auszufüllen. Auch Funktionäre gelten in dieser Hinsicht als Zuschauer
- Personen die in Spielberichten aufgeführt sind tragen sich in eine Mannschaftsliste, ohne Kontaktdaten, ein. Auf dieser Liste unterschreibt ein Mannschaftsverantwortlicher, dass die Hygieneregeln erläutert wurden.

3. Fußballabteilung

3.1. Spielbetrieb

Der Mannschaftsspielbetrieb wird nach Vorgaben des FLVW und Beispielen des DFB „Zurück ins Spiel“ (<http://www.dfb.de/zurueck>) umgesetzt. Die Regeln sind unter anderem in den allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 2) erläutert. Zusätzlich gelten folgende Regeln:

3.1.1. Generelles

- Der Verein behält sich bei Nichteinhaltung der Regeln das Recht vor, Personen den Zugang zu verwehren oder des Geländes zu verweisen
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

3.1.2. Wechselbestimmungen:

Auszug vom FLVW

„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die - wie beim normalen Sport - die 1,5 Meter Abstand einhalten, also alle Trainer und Ersatzspieler und Schiedsrichter - selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktisiko besteht. Das besteht bei normalen Sportgruppen z. B. beim Joggen auch. Die nicht in die 30er Gruppe zu zählenden Personen müssen den Abstand von 1,5 Metern einhalten.“

Quelle: <https://www.flvw.de/news/detail/flvw-informiert-vereine-ueber-wechselbestimmungen/>

3.1.3. Zonenunterteilung

Die Sportanlage wird im Spielbetrieb in 3 Zonen unterteilt.

Zone 1: Spielfeld und Spielfeldumrandung

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen und wird an festen Durchgängen betreten und verlassen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams

- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen

Zone 2: Umkleidebereiche im Vereinsheim

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 3: Publikumsbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind und können von Zuschauern genutzt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Zuschauer dürfen ebenfalls den Gastronomiebereich nach Aufforderung des Betreibers und unter Einhaltung der allgemeinen Regeln betreten. Damit wird garantiert, dass sich durch den Gastronomiebetrieb nur begrenzt Personen im Gebäude befinden.

3.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden

Der Sportbetrieb der Fußballabteilung kann unter Beachtung der allgemeinen und der folgenden Regeln durchgeführt werden.

- Die Übungsstunde findet höchstens in einer 30er Gruppe statt
- Bei mehr als 30 Teilnehmern werden zwei Gruppen gebildet
- Jede Gruppe hat mind. eine Übungsleiterin bzw. einen Übungsleiter
- Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist während der Übungsstunde nicht gestattet. Das gilt für Teilnehmer und Übungsleiter/in
- Innerhalb einer Gruppe darf **mit Kontakt** gespielt werden – der Mindestabstand für die Teilnehmer ist nicht zwingend
- Der Übungsleiter hält stets den Mindestabstand zur Gruppe ein
- Die Gruppen halten angemessenen Abstand voneinander ein
- Der Ball wird vor jeder Übungsstunde und ggf. während der Übungsstunde desinfiziert

3.3. Zweitspielrecht in anderen Vereinen

Unser Sportler die über das Zweitspielrecht in den Mannschaften unseres Partners Westfalia Hopsten spielen, müssen sich nach dem Konzept der Westfalia richten. Das Konzept sieht einen geregelten Trainingsbetrieb vor und wurde von der Gemeindeverwaltung Hopsten akzeptiert. Für weitere Informationen siehe www.westfalia-hopsten.de.

4. Tennisabteilung

4.1. Mannschaftsspielbetrieb

Der Mannschaftsspielbetrieb wird nach Plänen des WTV zur „Übergangssaison 2020“ durchgeführt. Weitere Informationen: www.wtv.de und insbesondere <https://www.wtv.de/wtv-news/fragen-und-antworten-zur-%C2%B4%C3%BCbergangssaison-2020>

4.2. Trainingsbetrieb und Spielrunden

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln gilt folgendes:

- Es dürfen Einzel- und Doppelspiele durchgeführt
- Tennissachen getrennt vom Spielpartner ablegen
- Kein Handschake (Händeschütteln) nach dem Match

5. Breitensport & Sonstiges

5.1. Das Deutsche Sportabzeichen

Das Sportangebot zum Deutsche Sportabzeichen findet unter Einhaltung der Allgemeinen Regeln statt (siehe Kapitel 2).

5.2. Kinderturnen

Das Kinderturnen findet bis auf weiteres nicht statt. In den Altersgruppen kann die Einhaltung der Regeln nicht gewissenhaft garantiert werden.

5.3. Yoga

Die Yogakurse werden zu den gewohnten Zeiten am Dienstagabend und am Freitagvormittag von Eva Schütte angeboten. Bei gutem Wetter finden die Kurse auf dem Freiluftgelände am Sportplatz statt. Bei schlechtem Wetter besteht die Option, je nach Belegung, in die Sporthalle oder mit begrenzter Teilnehmerzahl in die Ever'sche Mühle auszuweichen. Der Ort wird im Vorfeld von Eva Schütte kommuniziert.

Neben den allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 2) gelten folgende Informationen:

- Übungsutensilien werden nicht gestellt
- Die Yogamatte & der Yogablock müssen vom Teilnehmer mitgebracht werden

5.4. Kampfsport

Der Kampfsportkurs findet unter Einhaltung der allgemeinen Regeln (Kapitel 2) in der Turnhalle Schale statt. Zusätzlich ist Folgendes zu beachten:

- Trainierende die Anzeichen von Erkältungen haben, dürfen nicht zum Training erscheinen
- Teilnehmer erscheinen idealerweise bereits umgezogen zum Training
- Kinder sollen idealerweise vorher zuhause zur Toilette geschickt werden
- Die erste Trainingsstunde wird auf 50 Minuten verkürzt, so dass genügend Abstand zur Folgegruppe gewährleistet ist und die Räumlichkeiten gelüftet werden können.
- Die zweite Trainingsstunde dauert 60 Minuten.
- Eltern warten draußen unter Einhaltung der Mindestabstandsregel auf die Kinder

5.5. Gymnastik

Der Gymnastikkurs findet unter Einhaltung der allgemeinen Regeln (Kapitel 2) in der Turnhalle Schale statt.

5.6. Volleyball

Volleyball und Beachvolleyball finden unter Einhaltung der allgemeinen Regeln statt.

5.7. Mehrgenerationensportplatz

Die Nutzung des Mehrgenerationensportplatzes ist untersagt. Damit sind der Fitnesspark und der Bouleplatz gemeint.

Die Boulekugeln und die Greif- und Sitzflächen der Sportgeräte müssten nach und vor jeder Benutzung desinfiziert werden. Der Verein arbeitet an einer anständigen Lösung zur Desinfizierung der Sportgeräte mit Desinfektionsmittel & Papiertüchern.

5.8. Der Spielplatz

Der Spielplatz auf dem Sportgelände darf unter Einhaltung der allgemeinen Regeln (siehe Kapitel 2) genutzt werden.

6. Abschluss

Wir hoffen, dass der Sportbetrieb das Vereinsleben wieder etwas belebt, wünschen uns eine baldige Bereitstellung unseres vollständigen Sportangebots und **stehen für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.**

Gez. der Vorstand des S.V. Germania Schale 63 e.V.

1. Vorsitzender:	Siegfried Wegs
2. Vorsitzender:	Klaus-Martin Stuhmann
Geschäftsführer:	Ingo Stoppe
Abteilungsleiter Seniorenfußball:	Stefan Hirschen
Abteilungsleiter Jugendfußball:	Matthias Freie-Brüggert
Abteilungsleiter Tennis:	Daniel Dresselhaus
Abteilungsleiter Sportstätten:	Friedrich Schrey
Ansprechpartner Hygienekonzept:	Klaus-Martin Stuhmann